



Kleingartenverein – KGV Frieden e.V.

Betr.: Drittel-Regelung, 10 Prozent „unter Spaten“

Liebe Mitglieder, Liebe Gartenfreunde,

Wir beziehen uns auf die Ausführung des Landesverbandes Berlin, an diesem hat sich auch der Stadtverband in Absprache mit der Stadtverwaltung gehalten. In diesem Sinne gehören:

(a) zu den Beetflächen:

ein- und mehrjährige Gemüsepflanzen und Feldfrüchte, Kräuter und Erdbeeren, Sommerblumen, Beetflächen, die mindestens 10% der Gartenfläche einnehmen müssen, sind flächenmäßig überwiegend als Gemüsebeete zu gestalten. Sie können teilweise oder ganz in Form von Hochbeeten angelegt sein und dies insbesondere in Abhängigkeit von der Bodenqualität, zum Beispiel sehr schwere Böden, Schadstoffbelastungen...).

(b) zu den Obstbäumen/Beerensträuchern:

Obstbäume (wobei bis Halbstamm 10m², bis Viertelstamm/Spindel 5m² und je Beerenstrauch 2m² anzusetzen sind), Beerensträucher, Rankgewächse sowie Nutzpflanzen für die Tierwelt

(c) zu den kleingärtnerischen Sonderflächen:

Gewächshaus, Frühbeete, Kompostanlage

Zusammenfassung:

Die kleingärtnerische Nutzung sieht eine Drittel-Regelung vor:

1/3 Anbau von Gartenbauerzeugnissen (Obst und Gemüse)

1/3 Ziergarten (Ziergehölze, Rabatten, Rasen)

1/3 Erholung (Laube, Sitzplätze, Wege)

Das strittigste Drittel der kleingärtnerischen Nutzung ist nämlich nur: **10% „unter Spaten“, ÜBERWIEGEND Gemüse**

Von der Parzellenfläche sind zehn Prozent für den Anbau von Gemüse, Kräutern unter Spaten zu bewirtschaften.“ Am Beispiel einer Parzelle von ca. 600 m² müssten genutzt werden:

200 m² für den Anbau von Gartenerzeugnissen (im weiten Sinn, wie oben beschrieben)

200 m² als Ziergarten (Ziergehölze, Rabatten, Rasen)

200 m² zur Erholung (Laube, Sitzplätze, Wege)

Das erste, wichtigste Drittel unterteilt sich dann wie folgt:

60 m² „unter Spaten“ (= 10% der Gesamtfläche), davon knapp über 30 m² als Gemüsebeet (=überwiegend), ansonsten Kräuter, Erdbeeren, Sommerblumen.

140 m² Obstbäume, Beerensträucher (auch für die Tierwelt), Rankgewächse und kleingärtnerische Sonderflächen (Gewächshaus, Pflegewege der Beete, Kompostbereich etc.).

Auf unserer Webseite unter "Links" ist der gesamte Beitrag des Landesverbandes Berlin zu finden, unsere kurze Zusammenfassung steht als PDF Datei zum Download bereit. Ebenso das Urteil vom LG Meiningen.

Eure Vorstände Christoph und Detlef

KGV-Frieden e.V.
Geschäftsstelle
Am Himmelreich 75
98527 Suhl

1. Vorsitzender
Christoph Stamm
Stellv. Vorsitzender
Detlef Kreuzberger

Kontakt:
Tel.: 0170-2179921
E-Mail : info@kgv-frieden.de
Web. : www.kgv-frieden.de